



# Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

am 25.06.2015

## Anwesend

### **- Vorsitz**

Eder, Katrin

### **- Mitglieder**

Bleicher, Marc-Antonin  
Egler, Nora  
Heitzmann, Christian  
Koppius, Walter  
Lossen-Geißler, Eleonore Dr.  
Pietsch, Michael Prof. Dr.  
Pohl, Christine Dr.  
Reichel, MdL, Wolfgang  
Schmitt, Uta  
Schäfer, Herbert  
Sell, Milan  
Solbach, Norbert  
Wellstein, Ute

### **- Gäste**

Jahn, Rahel-Katharina  
(als Stadtratsmitglied anwesend ohne Stimmrecht)

### **- Geschäftsführung**

Neiser, Witali

### **- Schriftführung**

Berwian, Katja

## Entschuldigt fehlen

### **- Mitglieder**

Kuessner, Antje  
Nierhoff, David

## Tagessordnung

### a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte ab Top 3
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.04.2015

### b) öffentlich

3. Rahmenplan Bruchweg-Areal
4. Urban Gardening; Romano-Guardini-Platz:
5. Neubau der öffentlichen Grünflächen Finthen West:
6. Platzgestaltung Hopfengarten – Gestaltung des öffentlichen Raums
7. Mitteilungen

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

#### **Hinweis:**

**Die Stadtratsfraktion DIE LINKE hat mitgeteilt, dass Herr Thorsten Heldt mit Wirkung zum 18.05.2015 sein Mandat niedergelegt hat.**

Durch den Stadtrat wurde bislang noch kein neues Mitglied gewählt und der Sitz für die Fraktion „DIE LINKE“ ist somit unbesetzt.

Als Stadtratsmitglied ist Frau Jahn berechtigt an der Sitzung teilzunehmen.

Sie verfügt aber in dieser Sitzung über kein Stimmrecht und wird deshalb nicht an den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte teilnehmen.

Es besteht Einstimmigkeit bei den übrigen Mitgliedern des Ausschusses, dass Frau Jahn ein Rederecht haben soll.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

### **öffentlich**

#### **Punkt 3            Rahmenplan Bruchweg-Areal Vorlage: 0614/2015**

Die Vorsitzende führt die Teilnehmer in das Thema ein und berichtet, dass aus dem Bruchwegstadion mit seinem Umfeld ein Trainingszentrum für den FSV Mainz 05 entstehen soll. Der Rahmenplan umfasst ein 20,5 Hektar großes Areal zwischen dem Dr. Martin-Luther-King-Weg und den Straße „Am Fort Gonsenheim“ sowie „An der Allee“.

Herr Schneider, Amt 67, stellt die Planung anhand einer PowerPointPräsentation vor. Aus Sicht der Verwaltung wurde der Rahmenplan nötig, weil der Fußballverein mit verschiedensten Anfragen und Bauanträgen für die Errichtung von Trainingsplätzen an die Stadt herangetreten ist.

Frau Eder teilt mit, dass die Stadt Mainz sich mit dem Verein auf diesen Rahmenplan geeinigt hat, um eine „ungeordneten“ Umwandlung des Bereiches zu verhindern.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden alle Interessen berücksichtigt und einvernehmlich zwischen Verwaltung und Verein abgestimmt. Das Ergebnis ist der vorliegende Rahmenplan.

Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass es für die Stadt enorm wichtig ist, dass möglichst viele öffentliche Grünflächen erhalten bleiben und kein abgeriegeltes Trainingsareal entsteht, sondern ein Gebiet, dass von öffentlichen Wegen durchschnitten wird. Auf dem Areal, für das ein alter Bebauungsplan (H62) eigentlich eine Bezirkssportanlage vorsieht, sollen zu den beiden bereits bestehenden Kunstrasenplätzen drei weitere Großspielfelder, ein Kleinfeld sowie zwei zusätzliche kleine Plätze hinzukommen. Das Stadion wird an den

Kopfseiten teilweise rückgebaut, soll aber weiterhin für Spiele der Amateure und Jugendmannschaften nutzbar bleiben. Insgesamt werden am Ende neun Plätze zur Verfügung stehen. Möglicherweise wird auch eine zweite Geschäftsstelle des Klubs anstelle der Südtribüne errichtet. Eine im Bebauungsplan vorgesehene Wettkampfbahn hat lt. der Verwaltung, so Herr Schneider, auf absehbare Zeit keine Chance auf Realisierung. Jedoch ist sichergestellt, dass einige Plätze von Schulen und Vereinen grundsätzlich mitgenutzt werden können. Der „Hasenkessel“ und die Eissporthalle bleiben nach derzeitigem Stand erhalten. Ebenso die Vorhaltefläche für eine mögliche Mehrzweckhalle. Wann das Zentrum, das sukzessive errichtet werden soll, fertig sein wird, ist unklar.

Die räumliche Entwicklung zielt in erster Linie auf die privat finanzierten Umsetzungen des Sportvereins Mainz 05 ab. Folgekosten sollen für die Stadt Mainz nicht entstehen. Regelungen über einen sogenannten Auflagenvorbehalt in den Baugenehmigungen zu den einzelnen geplanten baulichen Anlagen sichern die Stadt Mainz ab, vor möglichen Ausgleichszahlungen wegen Eingriffen in Natur und Landschaft im Falle der Errichtung der Kampfbahn Typ B. Hiermit ist auch die Frage der Rechtssicherheit der Planungen gewahrt.

Die Fragen von Herrn Solbach hinsichtlich des Nutzungsrechtes von Schulen und Vereinen konnten bereits in o.g. Text beantwortet werden.  
Der angrenzende Postsportverein bleibt bestehen und wird nicht tangiert.

Herr Reichel bemerkt, dass Teile des westlichen Areals in Privatbesitz sind und möchte wissen, wie mit diesen Flächen umgegangen wird.  
Da in dem Bereich nur die baurechtlich gesicherte Kampfbahn vorgesehen ist, ist auf absehbare Zeit kein Grunderwerb erforderlich.

Die von Herrn Schäfer angesprochene Zeitschiene zur Realisierung der Trainingsplätze kann, wie oben bereits erwähnt, nicht beantwortet werden, da die Gespräche mit dem Verein Mainz 05 nicht vom Gründezernat geführt werden.

Herr Jahns, Amtsleiter des Grün- und Umweltamtes fügt hinzu, dass der Plan keinerlei Rechtsansprüche Dritter nach sich zieht, er ist nur verwaltungsintern bindend.  
Der Verein Mainz 05 ist in alle Gespräche involviert.

Herr Sell fragt den Erbpachtvertrag nach.

Die Vorsitzende erklärt, dass diese Beschlussvorlage noch folgende beratende Gremien durchlaufen wird, bevor es zu einer Entscheidung am 15.07.2015 im Stadtvorstand kommen kann:

- 02.07.15; Bau- u. Sanierungsausschuss
- 07.07.15; Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Der Ausschuss für Umwelt- Grün, Gesundheit und Energie nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

#### **Punkt 4**            **Urban Gardening auf dem Romano-Guardini-Platz** **hier: mündlicher Bericht**

Die Vorsitzende führt in das Projekt ein und übergibt sodann das Wort an Herrn Noffke, Mitarbeiter des Amtes 67, der dieses Projekt mit betreut.

Das Urban-Gardening-Projekt wird federführend betreut durch das Büro WESENTLICH (Frau Boomgaarden), in enger Zusammenarbeit mit dem Grün- und Umweltamt.

Die vertragliche Laufzeit beträgt 3 Jahre.

Derzeit sind 2 Hauptveranstaltungen und 2 -3 kleinere Veranstaltungen pro Jahr geplant.

Die Auftaktveranstaltung erfolgte am 08. Mai 2015; die dabei verwendeten Pflanzen wurden von Spendern und Sponsoren gestellt. Der Schwerpunkt lag hier vorerst auf dem Thema Farbe; u.a. durch Vermittlung alter Techniken des Färbens (Schminkworkshops) Die Pflege der Flächen wird derzeit über die AGH-Maßnahmen („Lernen-Fördern-RLP“) sichergestellt.

Durch die regelmäßige Präsenz der AGH Mitarbeiter, kann eine deutliche Verringerung von Müll und Vandalismus verzeichnet werden.

Herr Noffke macht auch darauf aufmerksam, dass zukünftig versucht wird, die Schulen mehr für dieses Projekt zu integrieren. Zur Auftaktveranstaltung waren Schüler einer 12. Klasse beteiligt.

Auch Kindergartenkinder soll mit Projekten die Pflanzenwelt näher gebracht werden.

Erwähnenswert ist auch noch, so Herr Noffke, dass der Verein COMMIT Patenschaften für Hochbeete übernommen hat.

Die von Herrn Schäfer angefragte Fläche für die „Schulgärten“ kann individuell verschieden sein, so Frau Eder. Hier gibt es keine Vorgaben.

Frau Egler dankt der Verwaltung für Ihr Engagement ist jedoch der Meinung, die Verwaltung solle durch einen Flyer der Bevölkerung das „richtige“ ernten erklären.

Zurzeit werden die Gemüsepflanzen auf dem Romano-Guardini-Platz etwas „unsanft“ geerntet.

Die Verwaltung wird diese Anregung prüfen.

## **Punkt 5**                    **Neubau der öffentlichen Grünflächen Finthen West:** **hier: mündlicher Bericht**

Herr Dirk Schneider vom 67- Grün- und Umweltamt stellt den Plan vor und erläutert die vorgesehenen Spielpunkte.

Für den Bereich des F87 sind Mittel i.H.v. 150.000,--€ freigegeben, die durch Infrastrukturbeiträge der Bewohner gezahlt wurden. Hier werden pro Anwohner ca. 6,5 m<sup>2</sup> öffentliche Grünfläche neu geschaffen.

Es handelt sich um eine Gesamtfläche in einer Größe von ca. 1.700 m<sup>2</sup> befestigte Fläche. Die Arbeiten werden von der Fa. Scheibner ausgeführt.

Eine Teilnutzung der Fläche kann ab den Sommerferien 2015 (Platz- und Wegeflächen inkl. Spielturm und Nestschaukel) zugesagt werden. Die Gesamtnutzung kann nach dem Pflanzen der Gehölze im Herbst 2015 erfolgen.

Die vorgeschlagenen Spielgeräte wurden mit den Kindern und der Elternschaft partizipiert.

Es handelt sich hierbei um

- ein großes Kombigerät mit Spielturm und Rutschen
- eine Nestschaukel
- ein bodengleiches Trampolin
- mehrere Sandbereiche
- ein Reck

Bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern wurden autochthone Pflanzen ausgewählt.

Durch den großen Bodenaushub in dem gesamten Bereich, konnten alle Modellierungen mit dem Aushubmaterial durchgeführt werden.

Herr Schäfer, Ortsvorsteher Mainz-Finthen, sowie Herr Bleicher bedanken sich bei der Verwaltung für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Frau Schmitt fragt die angedachten Ruhezone nach. Diese wurden auch mit den Bürgern besprochen, so Herr Schneider und sind im östlichen Teil realisiert worden.

## **Punkt 6**            **Platzgestaltung Hopfengarten – Gestaltung des öffentlichen Raums** **Vorlage: 1014/2015**

Die Vorsitzende führt die Ausschussmitglieder in die geplante Platzgestaltung des Hopfengartens ein.

Herr Dirk Schneider berichtet anhand einer PowerPointPräsentation.

Für die Gestaltung des Hopfengartens sind im Haushalt 330.000,- € eingestellt, die von der ADD freigegeben sind.

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von ca. 155.900 € müssen vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligung überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Folgekosten für die Reinigung des Platzes und eine eventuelle Instandsetzung der wasser gebundenen Wegedecke betragen ca. 21.000 €/Jahr.

Aus dem Parkplatz am Ausgang der Augustinerstraße wird ein öffentlicher Aufenthaltsraum mit – wie von der Bürgerschaft gewünscht – „französischem Flair“ und soll als Stadtplatz dienen. Die Andienungsdurchfahrt für diesen Bereich ist für die Nutzer, Feuerwehr und das Grün- und Umweltamt zum Reinigen gewährleistet.

Die Öffentlichkeit wurde ab 2013 an der Planung beteiligt.

Im März 2015 wurde ein Workshop mit Beteiligung der Politik, der MAG, der Initiative Hopfengarten und der städtischen Fachämter durchgeführt. Auf Grundlage mehrerer Vorentwurfsvarianten wurden die funktionalen und fachlichen Anforderungen überprüft und diskutiert. Die Vertreter des Ortsbeirates Altstadt und die Initiative Hopfengarten inkl. der behinderten Beauftragten, sprachen sich für eine Platzgestaltung mit wasser gebundener Wegedecke aus.

Probleme bereitet die Fläche allerdings, weil sich im Untergrund sog. „Kulturschutt“ befindet. Die Überreste von Bauwerken der vergangenen Jahrhunderte könnten schädliche Stoffe enthalten, die nicht ins Grundwasser ausgespült werden dürfen, hieß es. Deshalb wird die Oberflä-

che besonders gegen Versickerung abgedichtet, dies ist mit der SGD Süd, als zuständige Wasserbehörde abgestimmt.

Als kostengünstigste Bauweise zur Versiegelung des Bodenuntergrundes wurde die Verwendung einer Asphaltlage unterhalb der wassergebundenen Wegedecke vorgeschlagen.

Herr Reichel fragt die Zufahrt für diesen Bereich nach. Wie kann sichergestellt werden, dass außer den Nutzern sonst keiner die Zufahrt benutzt?

Frau Eder teilt mit, dass hier von Seiten der Verkehrsüberwachung strenge und stetige Kontrollen durchgeführt werden sollen.

Die Bepflanzung der Baumscheiben wird mit robusten Pflanzen vorgenommen, die auch ein Ablegen von „Müll“ (gelben Säcken) verhindern sollen, so Frau Eder.

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

## **Punkt 7            Mitteilungen**

### **7.1:    Nächste AUGÉ Sitzung**

Die nächste Sitzung des AUGÉ's findet am 08.09.2015 statt.

## **Nicht öffentlich**

### **7.2    Rahmenplan Bruchweg Areal**

Herr Solbach äußert grundsätzliche Bedenken über das Verfahren, in einem internen Rahmenplan Änderungen herbeizuführen aber nicht den Weg über eine Änderung des Bebauungsplanes zu gehen. Dies wäre die normale Variante gewesen, mit der einhergehenden Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Solbach fragte an, ob durch den Rahmenplan eine Änderung des Bebauungsplanes ausgelöst wird.

Herr Schneider kann dies verneinen, da der Bebauungsplan nach außen weiterhin seine Wirkung behält.

Seitens der Verwaltung wurden Verfahrensbedenken geäußert, da durch den Verein Mainz 05 immer mehr Wünsche an die Verwaltung herangetragen wurden, die schlussendlich einen immensen Verlust der im Bereich befindlichen Biotope und Grünflächen nach sich gezogen hätte, ohne Sicherung entsprechender Kompensationsflächen für notwendigen Ausgleich und Ersatz. Der Rahmenplan sichert die Grünzüge der Planung entsprechend dem Bebauungsplan H62.



Herr Solbach bittet um die Information, was die Zusage öffentliche Nutzung der Plätze genau bedeutet Dies kann vom Gründezernat nicht zugesagt werden, da dieser Vertrag dem Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport vorliegt. Daraufhin bittet Herr Solbach, diesen Wunsch in die Niederschrift auf zu nehmen und den Bau- und Sportausschuss um eine detaillierte Aufschlüsselung zu bitten.

Herr Reichel weist darauf hin, dass bereits vor mehr als 20 Jahren Bauvorhaben des Vereins aufgrund der bestehenden Lärmbelastung, abgelehnt werden mussten. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall, da durch den Bau der Coface-Arena ein hohes Maß an Lärm (Besucher bei Bundesligaspielen) genommen wurde.

Der Jugendbereich wird nach dem Sportförderungsgesetz in diesem Bereich etabliert, ist jedoch sozialverträglich.

**Ende der Sitzung: 17:50 Uhr**

.....  
**Vorsitz**

.....  
**Schriftführung**